

# Fortbildungsprogramm Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates

---

## 3 Umfang und Gliederung der Fortbildung

### 3.1 Grundsatz

Die Fortbildungspflicht umfasst 80 Stunden pro Jahr (vgl. Abbildung 1):

- 50 Stunden nachweisbare und strukturierte Fortbildung, davon mind. 25 Stunden fachspezifische Kernfortbildung und bis zu 25 Stunden erweiterte Fortbildung.
- 30 Stunden Selbststudium (ohne Überprüfung)

Die Masseinheit der Fortbildungsaktivitäten ist der Fortbildungscredit, der in der Regel einer Fortbildungsstunde entspricht (Art. 5 FBO).

### 3.2 Fachspezifische Kernfortbildung

Die fachspezifische Kernfortbildung muss den folgenden Kriterien entsprechen:

- Die Inhalte müssen eine entsprechende Relevanz aufweisen.
- Die Methoden müssen die üblichen Qualitätsstandards erfüllen.

Die Fortbildungsveranstaltungen sind auf die folgenden Kategorien verteilt:

- nationale Kongresse (maximal 25 Credits) und FB-Tage (maximal 10 Credits) der SGO-SSO
- internationale Kongresse von orthopädischen Fachgesellschaften (AAOS, EFORT, SOF-COT, SICOT, AO, usw.) (maximal 25 Credits)
- Seminare, Kolloquien, Symposien (maximal 8 Credits pro Tag)
- Besuch von Vorlesungen an orthopädischen Kliniken inkl. Teilnahme an praktischer (operativer) Tätigkeit und Übungsprogrammen (1 Credit /h)
- Freiwillige Teilnahme an einer Facharztprüfung (16 Credits)
- Unterrichtstätigkeit, Abnahme von Facharztprüfungen als Examinator (2 Credits /h)
- Halten von fachspezifischen Vorträgen, Mitteilungen oder Posterpräsentationen (5 Credits)
- Publikation von wissenschaftlichen Arbeiten (maximal 15 Credits pro Jahr)
  - Erstautor (peer-reviewed) (15 Credits)
  - Erstautor (10 Credits)
  - Co-Autor (5 Credits)
- Veranstaltungen regionaler Gruppen (Fallbesprechung, usw.) (1Credit /h)

Die Schweizerische Gesellschaft für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie publiziert eine Liste der anrechenbaren Fortbildungsveranstaltungen und –möglichkeiten ([www.sgosso.ch](http://www.sgosso.ch)). Fortbildungen, die nicht auf dieser Liste aufgeführt sind, bedürfen, um angerechnet werden zu können, der vorgängigen Genehmigung der Fortbildungskommission.

### 3.3 Erweiterte Fortbildung

Die 25 Credits der erweiterten Fortbildung sind frei wählbar. Sie müssen von einer medizinischen Fachgesellschaft (Facharzttitel oder Schwerpunkt), einer kantonalen Ärztesgesellschaft oder der FMH validiert sein.

### 3.4 Selbststudium

Jeder Arzt organisiert und strukturiert selbständig seine 30 Stunden Fortbildung in Selbststudium (Lektüre medizinischer Zeitschriften / Literatur / Internet).

**Abbildung 1**  
**Gliederung der geforderten 80 Fortbildungsstunden pro Jahr**

